

# NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 24.03.2022

Ort der Sitzung: Sitzungssaal 2013 Hauptplatz 49

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.03.2022 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,  
VBgm. Martin Schirnböck,  
GfGR Michael Deninger, GfGR Stefan Hinterberger,  
GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Martina Kühner,  
GR Liane Bauer, GR Regina Ebner,  
GR Jürgen Hognl, GR Christoph Holzer,  
GR Martin Holzer, GR Franz Mattes,  
GR Brigitta Pfeifer, GR Herbert Poisinger,  
GR Michael Raab, GR Isabella Raberger,  
GR Mag. Shurga Schrammel,

Entschuldigt: GR Markus Heindl, GR Josef Peer, GR Ernst Suttner, GR Doris Schnöpf

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

### **1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2022:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2022 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **2.) Bericht des Bürgermeisters:**

Seit einem Monat leben wir durch den Krieg in der Ukraine in einer stark veränderten Welt – es wird in Europa Krieg geführt. Die MG Göllersdorf spürt das mit dem Ankommen bzw. mit der Aufnahme von Schutzsuchenden – in diesem Fall vorwiegend Frauen und Kinder – aus der Ukraine. Diese Situation verschärft sich mit jedem Tag den der Krieg länger dauert und es ist eine Herausforderung, alle Schutzsuchenden unterzubringen.

Es gibt in diesem Zusammenhang Unterstützung durch die Plattform NÖ hilft – wenn jemand Flüchtlinge aufnehmen will, dann gibt es dort eine Telefonnummer bzw. eine Homepage wo beim Land NÖ angefragt werden kann.

In der letzten Gemeindevorstandssitzung haben wir über mögliche Unterstützung für die Flüchtlinge gesprochen und vereinbart, dass von Seiten der Gemeinde der Ausschuss Jugend- Familie- und Sport diese Agenden in Zusammenarbeit mit der Pfarre Göllersdorf übernehmen soll – die Unterstützung soll aber vorerst in die Richtung organisatorisches bzw. Vermittlung von Informationen wo was zu finden ist stattfinden. Der Grund dafür ist, dass wir der Meinung sind, dass sich sämtliche Hilfestellungen von Privaten, Organisationen und dem Staat selbst erst kanalisieren müssen und erst nach einiger Zeit klar sein wird wie es weitergeht.

Die Teststraße in der Gemeinde wurde mit Ende Februar 2022 eingestellt, da mit Sa. dem 5.3.2022 so ziemlich alle Beschränkungen gefallen sind. Wir haben zur Zeit die höchste Infektionsrate von Bürgerinnen und Bürger in den gesamten 2 Jahren der Pandemie – nämlich mit gesamt 138 Fällen in der Gemeinde. Aus diesem Grund gibt es seit gestern neue Richtlinien betreffend Corona – die FFP2-Maske ist zurück – die gesamte Verordnung gibt es auf der Homepage des Gesundheitsministeriums nachzulesen.

Die Bauplatzentwicklung Bergau liegt zur Zeit bei der Grundverkehrskommission und wird dann vom Notar zur Durchführung im Grundbuch vorbereitet. Das Entwicklung eines Parzellierungskonzeptes wird vom Büro Dr. Paula erstellt und im April 2022 präsentiert.

### **3.) KG Großstelzendorf – Ansuchen um Umwidmung:**

Fr. Hedwig Grand hat mit Antragsdatum vom 09.02.2022 um Umwidmung Ihres Grundstückes 422/1 in der KG Großstelzendorf angesucht. Es ist anzumerken, dass es bereits mit 18.06.2012 ein Ansuchen von Fr. Grand betreffend Umwidmung besagten Grundstückes gegeben hat. Diese Ansuchen wurde an unseren Raumplaner Dr. Paula zur fachlichen Bewertung geschickt. Faktum ist, dass die Verwertung dieser Parzellen grundsätzlich möglich gewesen wäre, aber die Grundeigentümer miteinander ein Ansuchen auf Umwidmung zu stellen haben bzw. ein gemeinschaftliches Parzellierungskonzept vorzulegen wäre. Dies ist auch in der fachlichen Bewertung unseres Raumplaners ausgeführt.

Nunmehr wurde das aktuelle Ansuchen von Fr. Grand an unseren Raumplaner mit dem Ersuchen um fachliche Bewertung geschickt – mit demselben Ergebnis wie 2012. Grundsätzlich ist die Umwidmung in Bauland Agrargebiet möglich, wenn alle Eigentümer der betroffenen Grundstücke in diesem Bereich zustimmen. Außerdem müsste man die Situation hinsichtlich Oberflächenwässer sowie geologischer Verhältnisse prüfen. Weiters ist die technische Grundausstattung herzustellen (Kanal, Wasser, Strom etc.).

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, das vorliegende Ansuchen auf Umwidmung in der vorliegenden Form abzulehnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Raberger)

#### 4.) **16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes:**

Die 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beinhaltet die Festlegung einer GFZ (1,5) und Umwidmung von Vö in BKN-1,5 in der KG Göllersdorf (neues Gemeindezentrum) und die Umwidmung von Ggü-IS-10 und BW in Vp in der KG Großstelzendorf.

Der Entwurf zur 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes lag in der Zeit vom 24.01.2022 bis 07.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Seitens der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Am 25.01.2022 wurde ein Schreiben (WA1-ÖWG-19015/091-2008) seitens der Abteilung WA1 übermittelt, dass gegen die vorgesehene Änderung grundsätzlich kein Einwand besteht.

Da es sich um ein beschleunigtes Verfahren nach §25a Abs. 2 handelt, wurde seitens der Abteilung RU7 am 07.02.2022 eine Stellungnahme (RU1-R-165/055-2021) zur Durchführung des o.a. Verfahrens übermittelt:

*„Schlussfolgerung: Die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens gemäß §25a Abs. 2 NÖ ROG des vorliegenden Änderungsverfahrens ist nach Sichtung der Unterlagen schlüssig und nachvollziehbar. In Bezug auf Änderungspunkt 2 wird zur Verbesserung der Erschließungssituation im Zuge der Beschlussfassung eine geringfügige Abschrägung im Bereich der Landesstraße vorgenommen.“*

Es wird empfohlen, die ggst. Änderungspunkte (ÄP1 und 2) gemäß den Entwurfsunterlagen vom 12.01.2022 inkl. der geringfügigen Abschrägung im Bereich der Landesstraße (ÄP2) zu beschließen. Die Abänderungen werden in den Plandrucken dargestellt.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zustimmen und die nachstehende Verordnung beschließen.

### **V e r o r d n u n g**

#### **§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm**

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Göllersdorf und die KG Großstelzendorf (16. Änderung) in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ gemäß § 25a Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

#### **§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. 20136/F16 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 5.) **KG Göllersdorf – grundbücherliche Durchführung gem. §13 Liegenschaftsteilungsgesetz:**

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 7276 von DI Herrand Geiger erfolgt eine Übernahme der Teilfläche 1 mit 12<sup>2</sup> und der Teilfläche 4 mit 0<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 3/3, KG. Göllersdorf, in das Gemeindegrundstück 173, öffentliches Gut, KG Göllersdorf.

Die grundbücherliche Durchführung soll gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen und liegt die diesbezügliche Beurkundung zur Unterfertigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und soll das Übereinkommen unterfertigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Hinterberger, GR Schrammel, GR Bauer

#### 6.) **Gemeindeverbände – Rechnungsabschluss 2021:**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehende Rechnungsabschlüsse für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis:

|   |           |   |          |
|---|-----------|---|----------|
| Mittelschulgemeinde Hollabrunn                  | Forderung | € | 1.421,54 |
| Schulgemeinde der Polytechn. Schule Hollabrunn  | Guthaben  | € | 340,70   |
| Schulgemeinde der Allg. Sonderschule Hollabrunn | Guthaben  | € | 82,34    |
| Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverb. HL    | Guthaben  | € | 751,74   |

#### 7.) **Gemeindestraßenausbau Untergrub - Siedlung**

Von der Fa. Lang und Menhofer aus Hollabrunn liegt ein Zusatzangebot, dessen Grundlage das Hauptangebot vom 09.06.2021 ist, in der Höhe von € 202.518,41 incl. MwSt. für die Siedlungsstraße in Untergrub vor. Vorerst soll nur eine 5,0 m breite Fahrbahn errichtet werden bzw. wo es möglich ist, wenn bereits Einfriedungen vorhanden sind, die Errichtung der Nebenanlagen bis zur Einfriedung.

VA-Stelle: 5/6120-00200

VA-Betrag: € 600.000,00

frei: € 571.766,84

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Fa. Lang u. Menhofer mit der Durchführung der Arbeiten, lt. vorliegendem Angebot, beauftragen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8.) Gemeindestraßenbau Göllersdorf – Wienerstraße**

In der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2019 wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Wienerstraße besprochen und die weitere Vorgangsweise beschlossen. Von der Straßenbauabteilung Hollabrunn wurden die Kosten mit € 120.000,00 geschätzt. Das Vorhaben soll, wenn es die finanziellen Mittel zulassen, im Jahr 2022 umgesetzt werden. Die Durchführung der Arbeiten soll durch die Straßenmeisterei Hollabrunn erfolgen und ein diesbezügliches Ansuchen gestellt werden.

VA-Stelle: 5/6120-00200

VA-Betrag: € 600.000,00

frei: € 571.766,84

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Arbeiten durch die Straßenmeisterei Hollabrunn durchgeführt werden sollen und ein diesbezügliches Ansuchen ist an das Land Niederösterreich zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9.) Baulanderschließung – Vorgangsweise:**

Der Bürgermeister berichtet, dass es aufgrund der unterschiedlichen Interessen der Grundeigentümer inzwischen schwierig bis unmöglich ist, Flächenwidmungen und Baulanderschließungen durchzuführen. Daher soll vom Gemeinderat eine einheitliche Vorgangsweise bei Baulanderschließung bzw. Baulandverwertung beschlossen werden. Der Gemeindevorstand hat bereits in seiner Sitzung am 28.01.2021, festgestellt, dass zukünftig nur mehr eine Widmung erfolgt, wenn die Gemeinde die Grundstücke erwerben kann und dann selbst verwertet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei Neuerschließungen von Bauland, die betroffenen Flächen grundsätzlich von der Gemeinde angekauft, umgewidmet und verwertet werden. Das bedeutet, dass nur mehr im Gemeindebesitz befindliche Grundstücke in Bauland Wohnen bzw. Bauland Agrar umgewidmet und verwertet werden. Ausgenommen davon sind

- Bauland-Industrie- und Betriebsgebiete
- Bauland-Sondergebiete (Reitsport, Kellergassen etc.)
- Arrondierungen des Wohnbaulandes innerhalb des Siedlungs- bzw. des Ortsverbandes

Dieser Beschluss gilt ab Beschlussdatum.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **10.) Rechnungsabschluss 2021:**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der Zeit vom 10.03.2022 bis 24.03.2022 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Auflegung ist ortsüblich kundgemacht.

Schriftliche Stellungnahmen wurden bis dato keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2021 wird dem Gemeindevorstand detailliert erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss sowie die Abweichungen zum Voranschlag und allen Beilagen genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig